

Mitteilung an alle Anteilseigner der Vates Parade Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU1098509851 Vates Parade - A Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Vates
1c, rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 167548

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds

Vates – Parade

(Aktienklasse A: WKN: A12CRN / ISIN: LU1098509851)
(Aktienklasse I: WKN: HAFX72 / ISIN: LU1623840821)
„Teilfonds“)

Hiermit werden die Aktionäre der **Vates** („Investmentgesellschaft“), darüber informiert, dass der Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft folgende Änderung für den Teilfonds beschlossen hat.

Ergänzung der Anlagepolitik

Damit die Aktionäre des Teilfonds künftig von der Teilfreistellungsquote gemäß § 20 des deutschen Investmentsteuergesetzes profitieren können, wird die Anlagepolitik des Teilfonds um folgende Anlagegrenze ergänzt, sodass der Teilfonds die Voraussetzungen eines „Aktienfonds“ gemäß § 2 Absatz 6 des deutschen Investmentsteuergesetz erfüllt:

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz investieren.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- *Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;*
- *Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;*
- *Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;*
- *Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentfonds festgelegten Mindestquote.*

Aktionäre, die mit der o.g. Änderung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 13. Oktober 2020 zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 15. Oktober 2020 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im September 2020

Der Verwaltungsrat der Vates

Vates
1c, rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 167548

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Kaiserstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main

Vertriebsstelle in Deutschland

FOCAM AG
Untermainkai 26
D-60329 Frankfurt am Main

Steuerlicher Vertreter und Zahlstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien